Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 22: Die Lehrerbildung im Umbruch der Zeit II

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35 R Unterrichtsgestaltung 3. bis 4. Klasse. 23. 7. bis 4. 8. Kursgeld: 80.–
36 R Unterrichtsgestaltung 4. bis 5. Klasse. 30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 80.–
37 SG Unterrichtsgestaltung 5. bis 6. Klasse. 30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 80.–
38 SG Unterrichtsgestaltung Abschlußklassen. 16. 7. bis 28. 7. Kursgeld: 80.–
39 R Handarbeiten Unterstufe
30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 80.–
40 SG Physik – Chemie
30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 90.–
41 SG Schnitzen
16. 7. bis 28. 7. Kursgeld: 80.–
42 SG Modellieren
30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 70.–
43 R Flugmodellbau
23. 7. bis 4. 8. Kursgeld: 100.–
44 SG Metallarbeiten – Fortbildungskurs. 30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 145.–
45 NE Französisch (Kursort: Neuenburg)
30. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 120.–

Vierwöchige Kurse:
46a SG Papparbeiten
16. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 160.–
47a SG Holzarbeiten
16. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 180.–
48a SG Metallarbeiten
16. 7. bis 11. 8. Kursgeld: 200.–

Kursorte: SG = St. Gallen. R = Rorschach. Kurs Nr. 21: Unterkulm AG. Kurs Nr. 22: Schynige Platte. Kurs Nr. 45: Neuenburg.
Detaillierte Kursprogramme mit den Anmeldeformularen können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen bezogen werden.
Anmeldungen sind bis zum *31. März 1962* an die Erziehungsdirektion des Wohnkantons zu richten.
Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform.

22. Konferenz der katholischen Mittelschullehrer der Schweiz

Am Sonntag, 27. Mai 1962, führt die KKMS für die katholischen Mittelschullehrer aller Stufen ihre diesjährige Konferenz durch. Thema: Erlebnis der Geschichte. Programm in kommender Nummer. Aber jetzt schon den Tag vormerken!

Eine Nummer «Schweizer Schule» gesucht

Ein Student möchte Nr. 38 des 18. Jahrgangs vom 22. September 1932 (also noch in der alten Form eines Blattes) bekommen. Wer kann es vermitteln?
Im Auftrag *Schriftleitung Schwyz*

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

SCHWYZ. Die konferenz der kantonalen erziehungsdirektoren hat auf veranlassung des eidgenössischen departementes des inneren bei den erziehungsdirektoren aller kantone eine umfrage veranstaltet über eine allfällige revision der verordnung vom 20. jänner 1925 über die anerkennung von maturitätsausweisen durch den bundesrat.
Das hauptproblem der umfrage bestand darin, ob die matura nach tipus C künftig in gleicher weise wie die tipen A und B als ausweis für das medizinstudium anerkannt werden solle. Bisher mußte der inhaber eines maturitätszeugnisses nach tipus C eine ergänzungsprüfung in der lateinischen sprache ablegen.
Die frage wurde den rektoren der schwyzerischen mittelschulen vorgelegt. Diese haben sich einstimmig für die anerkennung der matura C ohne zusätzliche lateinprüfung ausgesprochen. Sie nehmen an, daß die humanistische bildung nicht bloß durch die alten sprachfächer, sondern auch in anderer weise vermittelt werden könne. Die maturitätskommission stimmte dieser auffassung mehrheitlich, der erziehungsrat mit stichentscheid des vorsitzenden zu.
Nach allgemeiner auffassung besteht kein bedürfnis nach neuen mittelschultipen, zum beispiel tipus D. Eine aufwertung der matura C durch latein wäre erwünscht, wird aber nicht streng gefordert. Eine diskussion über die frage, bis zu welchem zeitpunkt die einzelnen fächer im mittelschulunterricht mindestens getrieben werden müssen, ist durchaus wünschenswert. Für die gestaltung zum beispiel der fächer geografie, fisik, matematik und chemie sollte den kantonen weitgehend spielraum gegeben werden. Der übergang von einem maturitätstip zum andern soll möglich sein. Es wird aber eine sorgfältige vorbereitung vorausgesetzt.
Der frage der wahlfreien pflichtfächer oder verpflichtenden wahlfächer stehen wir bejahend gegenüber.
Allgemein sei festgehalten, daß wir die drei maturitätstipen A, B und C unter sich als gleichberechtigt, aber nicht als gleichwertig betrachten. *A. Sch.*